

**Beschluss zur Akkreditierung
der lehrerbildenden Studiengänge
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge
mit den Teilstudiengängen**



☒ „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Kunst“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im Masterstudiengängen für das Lehramt für Sonderpädagogik an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
der lehrerbildenden Studiengänge
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge
mit den Teilstudiengängen**

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

☛ „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 17./18.04.2013, Wiedervorlage des Antrags nach Aussetzung des Verfahrens vom Juli 2014, Bewertung der Teilstudiengänge nach Wiedervorlage im schriftlichen Verfahren.

Gutachtergruppe:

Frauke Buß Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Georg Maas Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik, Abteilung Musikpädagogik

Prof'in. Dr. Ulrike Stutz Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Kunstpädagogik

StD Ludger Voßkamp Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

Christian Pütter Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35

Rolf Behme Fachberater für Kunst bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A. Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Teilstudiengänge Anwendung finden.

2. Ablauf des Verfahrens

Das Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge „Kunst“ wurde am 21./22.05.2012 innerhalb des Fächerpakets „Kunst, Musik, Sport“ durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.04.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Hannover durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission hat aufgrund des von der Gutachtergruppe erstellten Gutachtens in der 52. Sitzung am 26./27. August 2013 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie im Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbare sind.

Die Hochschule legte im Juli 2014 überarbeitete Antragsunterlagen vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Die überarbeiteten Antragsunterlagen sind Grundlage für das vorliegende Gutachten, indem die Gutachterinnen und Gutachter im Wesentlichen auf die Beseitigung der von ihnen benannten Mängel zum Profil und zum Curriculum der Teilstudiengänge sowie der personellen Ressourcen Bezug nehmen. Alle anderen akkreditierungsrelevanten Aspekte wurden bei der erstmaligen Begehung durch die Gutachterinnen und Gutachter geprüft und von der Akkreditierungskommission grundsätzlich für ausreichend befunden. (Hierzu wird auf das Gutachten für das Fächerpaket „Kunst, Musik, Sport“ vom 27.08.2013 verwiesen.) Die erneute Bewertung der Teilstudiengänge „Kunst“ erfolgte im schriftlichen Verfahren, da die Gutachterinnen und Gutachter nach Prüfung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen eine erneute Begehung der Hochschule für sachlich nicht notwendig halten.

Folgende Mängel wurden bei der erstmaligen Begehung benannt, die in dieser Form auch von der Akkreditierungskommission befürwortet wurden:

1. In das Curriculum muss ein stärkerer Anteil sonderpädagogischer Inhalte aufgenommen werden. Dabei ist darzustellen, dass die Lehre in diesem Bereich sowohl qualitativ als auch quantitativ gesichert ist.
2. Es müssen getrennte Veranstaltungen für den Bachelorteil- und den Masterteilstudiengang angeboten werden. Diese müssen unterschiedliche Kompetenzniveaus aufweisen.
3. Die in den Modulen vorgesehenen Lehrveranstaltungen und die Vergabe von Leistungspunkten im Modul müssen genauer definiert und benannt werden. Dabei muss erkennbar sein, wie Basiswissen in den verschiedenen fachspezifischen Disziplinen vermittelt wird.
4. Der Bereich der „Neuen Medien“ sollte in das Curriculum integriert werden.

3. Profile und Ziele

Ziele des Bachelor- und Masterteilstudienganges „Kunst“ sind der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten für Kunstvermittlung sowie die Erschließung didaktischer Potentiale in der Begegnung mit Kunst. Grundlegend hierfür sollen Kenntnis und Auseinandersetzung mit Grundlagen der Kunstwissenschaft und der Ästhetisch-Künstlerischen Praxis sein. Im Masterteilstudiengang sollen die genannten Bereiche vertieft werden. Die Didaktik stellt dabei einen Schwerpunkt des Teilstudienganges dar.

Das Institut hat nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die förderpädagogische Perspektive im Fach Kunst zu stärken. So sollen gemeinsam mit dem Institut für Sonderpädagogik und dem Zweifach Sachunterricht Kooperationen mit Grund- und Sekundarschulen sowie Förderschulen zur gemeinsamen Entwicklung einer inklusiven Didaktik geschaffen werden, wobei Inklusion als zentrales Thema in Schule und Unterricht und deren Umsetzung im schuli-

schen Alltag im Fokus stehen soll, um daraus Impulse für die je eigene Praxis in Schulunterricht und Hochschullehre gewinnen zu können.

Weiterhin wird in Absprache mit dem Fach Sonderpädagogik eine ergänzende Fachpraktikums-Sprechstunde angeboten, in der die Studierenden spezifisch auf das Fach Kunst bezogene, fachdidaktische Fragestellungen erörtern können und Beratung finden.

Außerdem beteiligt sich das Institut an der vom ZfL geführten Arbeitsgruppe, die sich u.a. den Themen Inklusion und Diversität widmen soll.

Die Hochschule weist jedoch darauf hin, dass die Teilstudiengänge im Rahmen der sonderpädagogischen Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils nur 30 LP umfasst. Dabei soll aufgrund der Polyvalenz des Masterstudiengangs neben der Vorbereitung auf den Masterstudiengang auch eine Konzentration auf außerschulische Berufsfelder erfolgen. Weiterhin muss ein Mindestmaß an fachwissenschaftlicher Ausbildung und ästhetisch-künstlerischer Praxis gewährleistet werden und im Masterstudiengang eine schulbezogene-didaktische Ausbildung erfolgen.

Bewertung

Das Studienprogramm im Teilstudiengang Kunst ist durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Zielstellung des Bachelorteilstudiengangs ist es, auf das Lehramtsmasterstudium vorzubereiten und zudem für außerschulische Handlungsfelder zu qualifizieren. Es wird außerdem eine fachwissenschaftliche Ausbildung angestrebt sowie im Masterteilstudiengang eine schulbezogene didaktische Ausbildung. Diese Zielstellungen werden mit Veranstaltungen im relativ geringen Umfang von insgesamt 30 LP verfolgt, wobei eine für den Fachbereich Kunstpädagogik übliche Dreiteilung von künstlerischer Fachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft erfolgt. Letztere ist gegenüber den anderen, praxisbezogenen Fächern mit Veranstaltungen im Umfang von je 6 LP weniger stark vertreten. Fähigkeiten zur Kunstvermittlung sollen vorrangig durch praktische Erfahrungen mit künstlerischen Strategien und mit einer Didaktik erfolgen, die sich nicht nur auf ästhetische Prozesse richtet, sondern diese selbst integriert. Fachwissen wird in Verzahnung mit den künstlerisch-praktischen und kunstpädagogischen Anteilen vermittelt, so dass eine Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt und Theorie erfahrungs- und subjektorientiert vermittelt wird. Damit gehen selbstreflexive Anteile einher, so dass auch überfachliche, die Persönlichkeitsbildung betreffende Bildungsprozesse stattfinden.

Die sonderpädagogische Ausrichtung wird nicht in hierfür ausgewiesenen Veranstaltungen, sondern integrativ behandelt, wobei mit der Erststudienrichtung Sonderpädagogik eine Grundlage hierfür geschaffen wird. Eine gegenüber der zuvor vorgelegten Studienordnung vorgenommene Stärkung der sonderpädagogischen Ausrichtung erfolgt über verschiedene Maßnahmen wie die Kooperation mit inklusiv ausgerichteten Schulen, über ein spezifisch ausgerichtetes Fachpraktikum und die Kooperation mit anderen Zweitfächern. Heterogenität und Inklusion werden u.a. im Bachelormodul BA3 und im Mastermodul MA3 „Ästhetische Didaktik in Theorie und Praxis“ angeführt. Im Mastermodul wird diese Thematik konkret auf die Planung und Reflexion von Lernprozessen mittels eines Portfolios bezogen. Monitum 1 ist somit nicht optimal umgesetzt worden, allerdings kann die sonderpädagogische Ausrichtung als gewährleistet angesehen werden.

4. Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Bachelor- und im Masterstudiengang umfasst jeweils 30 Leistungspunkte. Im Bachelorteilstudiengang sind dabei die Module „Reflektiertes Künstlerisches Experimentieren I“, „Kunstwissenschaft“, „Ästhetische Didaktik“ sowie „Reflektiertes Künstlerisches Experimentieren II“ zu belegen. Um den Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang abzuschließen, müssen

die Module „Künstlerische Praxis zwischen Kunst/Vermittlung/Wissenschaft“, „Kunstwissenschaft“ und „Ästhetische Didaktik in Theorie und Praxis“ besucht werden.

Im Rahmen des Curriculums soll laut Hochschule eine eindeutige Verortung von auf das Lehramt für Sonderpädagogik ausgerichteten Lehrveranstaltungen erfolgen. Dabei wurden laut Fach förderpädagogische Themen, kunstgeschichtliches Epochenwissen und der Bereich der Neuen Medien curricular verankert. Außerdem ist als Reaktion auf die nach der ersten Begutachtung benannten Monita laut Angaben des Fachs die Bachelor- und Masterphase hinsichtlich Inhalten, Anforderungen und Kompetenzniveau verstärkt differenziert worden.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine praxisbezogene Ausrichtung gekennzeichnet. Mit den dargestellten Modulen werden sowohl Fachwissen und Können, fachübergreifendes Wissen und Können sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt. Letzteres resultiert u.a. aus der starken Subjekt- und Praxisorientierung des Vermittlungsansatzes, durch die Selbstreflexion und Kommunikation erforderlich ist.

Die Kombination der vorgesehenen Module gewährleistet es, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen, insofern dies im Rahmen des relativ geringen zu vergebenden Punkteumfangs möglich ist.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau von Bachelor- und Master-Abschlüssen definiert werden. Dies betrifft sowohl den Umfang als auch die angesprochenen Kompetenzen im Bereich des Fachwissens, der methodischen und der sozialen Kompetenzen und die formalen Aspekte. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen in Bachelor- und Masterteilstudiengängen nicht wieder zusammengelegt werden, sondern dauerhaft getrennt voneinander stattfinden.

Die sonderpädagogische Ausrichtung wird integrativ bearbeitet. Die Bearbeitung von Heterogenität und Inklusion in verschiedenen Veranstaltungen wird im Modulhandbuch u.a. bei der Beschreibung der Module BA3 und MA3 dargestellt. Grundsätzlich liegt dem Curriculum der Gedanke zugrunde, dass der Umgang mit Kunst und mit künstlerischen Prozessen mit Erfahrungen von Heterogenität einhergeht, so dass in der Praxisorientierung eine entsprechende Grundhaltung ausgebildet wird. Es werden außerdem verschiedene – in der Bewertung des Profils und der Ziele bereits genannte – Aktivitäten benannt, die die sonderpädagogische Ausrichtung stärken, so dass in der Bündelung der Maßnahmen die sonderpädagogische Ausrichtung als gewährleistet angesehen werden kann.

Im Rahmen des geringen Umfangs von 30LP wird Basiswissen erfahrungsbasiert in der Verknüpfung von Theorie und Praxis vermittelt. Inhalte und Lehrformen sind detailliert dargestellt. Kunst-historisches Wissen und der Bereich der Neuen Medien werden im Unterschied zum zuvor vorgelegten Curriculum einbezogen.

Für den Studiengang sind mit Seminararbeiten wie Impulsreferaten, künstlerischen Projekten, Werkanalysen, Recherchen, künstlerischer Präsentationen und anderem angemessene Lehrformen vorgesehen. Der ausgewiesene Workload und die Zuordnung zu Leistungspunkten sind nachvollziehbar und entsprechen den Bologna-Vorgaben. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig mit der Angabe von Grunddaten, Inhalten, Kompetenzziele und Literatur dokumentiert.

5. Ressourcen

An der Lehre sind eine Professur, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je 50 %) beteiligt. Die Hochschule betont, dass die beiden Stelleninhaber der Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben über ausgewiesene schulpädagogische Expertisen auch an integrativen Schulen verfügen. Zudem wurden zwischen der HAWK Hildesheim und der Universität Hannover eine Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vereinbart, die ein gemeinsames Lehrangebot im Bereich der Fachdidaktik der ästhetischen Bildung im Umfang von 2 SWS je Studienjahr vorsieht. Außerdem sollen regelmäßig internationale Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu förderpädagogischen Themen eingeladen werden.

Eine Ausweitung der Studierendenzahlen ist aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen und des Ziels der möglichst maximalen Auslastung aller Fächer an der Universität aus Sicht der Hochschule nicht umsetzbar, die Schaffung weiterer Stellen daher nicht realisierbar.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden.

Bewertung

Die Hochschule hat bereits bei der ersten Begehung überzeugend dargestellt, dass optimale räumliche Bedingungen für die Durchführung des Studiums gegeben sind. Bezüglich der personellen Ausstattung führt die Hochschule überzeugend aus, dass aufgrund geringer Studierendenzahlen die inhaltlich sinnvolle Schaffung einer weiteren Etatstelle nicht realisierbar ist und stellt ihre realistischen Möglichkeiten der Kompensation dieses Umstandes vor. Hierzu gehört u.a. die Kooperation mit der HAWK Fachhochschule Hildesheim, die die kontinuierliche Durchführung einer Veranstaltung im Bereich „Ästhetische Bildung in heterogenen Lerngruppen“ ermöglicht. Erforderlich für die Durchführung der Teilstudiengänge ist es, dass die Universitätsleitung zusichert, die jetzt dargestellte Personalsituation zu verstetigen.

6. Studierbarkeit

Die Abstimmung des Lehrangebots ist institutionalisiert und erfolgt in mehreren Stufen. Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation mit dem Akademischen Prüfungsamt. Es existieren Einführungsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten.

Es ist je Modul eine Prüfung vorgesehen. Außerdem hat das Fach laut eigener Aussage eine eindeutige Zuweisung von Leistungspunkten je Modul vorgenommen und die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen konkretisiert.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist im Allgemeinen gewährleistet. In allen Studiengängen sind Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Beratungs- und Betreuungsangebote sind eingerichtet. Der Workload wird zentral von der Universität überprüft und in den Fächern besprochen. Sehr positiv ist zudem, dass fast alle Studiengänge im Sommer- und Wintersemester angeboten werden, sodass die Studierenden sehr flexibel ihren Studiengang strukturieren und planen können. Die Überschneidungsfreiheit ist somit gegeben.

Die Monita wurden umgesetzt. Für den Bachelor- und den Masterteilstudiengang sind nun getrennte Veranstaltungen vorgesehen. Die Leistungspunktvergabe ist klar geregelt. Zu jedem Modul wurde detailliert aufgelistet, welche Studienleistungen erbracht werden können und welchen Umfang sie haben müssen. Zudem ist eine Varianz der Prüfungsformen gegeben.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Kunst“ an der Universität Hannover ohne Auflagen zu akkreditieren.